

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Schule und Sport
Ottmar, Tillmann Telefon: 07071-204-1303
Gesch. Z.: 54/

Vorlage 503a/2016
Datum 08.06.2016

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Nordstadt**
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Unterjesingen**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Derendingen**

Betreff: **Ergebnisse aus dem Workshop zur Sanierung der
Kunstrasenplätze**

Bezug: Vorlage 253/2015, 100/2016, Antrag 503/2016

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Anlässlich des interfraktionellen Antrags 503/2016 hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Stadtverband für Sport am 11.05.2016 einen Workshop unter Beteiligung der Tübinger Sportvereine und Vertretungen der Gemeinderatsfraktionen zum Thema des Sanierungsbedarfs und der Reihenfolge der Sanierung der Tübinger Sport- und Kunstrasenplätze durchgeführt.

Ausgangssituation

Im Stadtgebiet und den Teilorten existieren insgesamt 14 Kunstrasenplätze (10 DIN Plätze, 2 Kunstrasen-Minispielfelder, 2 Kunstrasen-Kleinspielfelder). Diese müssen nach und nach saniert werden. Pro Platz fallen hierfür ca. 300.000 Euro an (Mini- und Kleinspielfelder günstiger). Die bisherigen Planungen sehen auch aufgrund der Finanzierbarkeit die Sanierung der Kunstrasenplätze beginnend mit einem Platz pro Jahr ab 2019 vor. Daher hat die Verwaltung eine Bewertung der Plätze vorgenommen, um eine Sanierungsreihenfolge festlegen zu können. Mit Vorlage 253/2015 hat die Verwaltung einen ersten Vorschlag zur Sanierungsreihenfolge erstellt. Dieser Vorschlag hat unter den Sportvereinen zu Diskussionen geführt, die auch durch einen gemeinsamen Termin der Sportvereine mit dem Stadtverband für Sport und einem weiteren gemeinsamen Termin im Dezember 2015 mit der Stadtverwaltung nicht gelöst werden konnte. Bis auf einen Verein wurde von allen die damals vorgeschlagene Reihenfolge akzeptiert. Die Vereine und der Stadtverband für Sport haben zusätzlich den Wunsch geäußert, dass mit den Sanierungen bereits 2017 begonnen werden sollte.

Da die Diskussion über die Reihenfolge der Sanierungen von einzelnen Vereinen weitergeführt wurde, haben die Gemeinderatsfraktionen die Verwaltung mit dem interfraktionellen Antrag beauftragt, den Workshop zu organisieren.

Die Kriterien für die Sanierungsreihenfolge wurden deshalb nochmals spezifiziert und von den zuständigen Fachleuten der Verwaltung wurde analog der Benotung der Bewertungs- und Prioritätenliste der ungedeckten Sportanlagen eine aktualisierte Bewertung der Kunstrasenplätze vorgenommen. Baujahr, Bauweise, Abnutzungsgrad (doppelt gewichtet) und Nutzungsintensität (anhand der Belegungszeiten) wurden für die Bewertung herangezogen. Weiche Faktoren, wie beispielsweise Ausweichmöglichkeiten, Anzahl der Mannschaften, Schulsportbelegungen und externe Belegungen, wurden unter dem Begriff Gesamtvereinsinfrastruktur zusammengefasst und sind nicht in die fachliche Beurteilung mit einbezogen worden. Sie spielen aber in der Gesamtbeurteilung und Prioritätensetzung eine wichtige Rolle. Daraus ergab sich ein Vorschlag der Verwaltung zur Abfolge der Sanierungen ab dem Jahr 2019. Diese wurde im Workshop am 11.05.2016 vorgestellt.

Die Reihenfolge ist demnach wie folgt:

1. TSG Tübingen
2. SSC Tübingen (unterer Platz)
3. SV Unterjesingen
4. TV Derendingen
5. Jahnallee

Die restlichen 9 Plätze sind für die Jahre 2024 bis 2032 vorgemerkt.

Die Beurteilung der Plätze ist eine Ist-Aufnahme 2016. Es wurde vereinbart, dass vor dem Beginn der Sanierungen 2019 erneut eine Bewertung unter Berücksichtigung der aktuellen Zahlen zu den Vereinsstrukturen (Mitgliederzahlen, etc.) und Nutzungsintensitäten erfolgt. Nach einer ausführlichen Diskussion im Workshop über die Unterhaltung und Instandhaltung sowie Beurteilung der Plätze durch die Stadt wurde mehrheitlich entschieden, dass keine externe Begutachtung der Verkehrssicherheit der Kunstrasenplätze durch Firmen oder den Fußballverband notwendig ist.

Zusagen der Verwaltung im Workshop

Die Prüfung der Verkehrssicherheit der Kunstrasenplätze wird weiterhin von der Stadt übernommen. Dabei wird folgendes Verfahren angewandt: Die Vereine melden Schäden an die Verwaltung, von dort erfolgt die Koordination der Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen.

Der Stadtverband für Sport und die TSG Tübingen haben im Vorfeld des Workshops und im Workshop am 11.05.2016 den Beginn der Sportplatzsanierungen ab dem Jahr 2017 beantragt. Die Verwaltung hat bekräftigt, dass Sie vor 2019 keine Möglichkeit sieht, die notwendigen personellen Ressourcen und finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Ebenso wurde von der Verwaltung keine Möglichkeit gesehen, dass einzelne Vereine über Kofinanzierungsmodelle (bspw. Vorfinanzierung von Kreditkosten) eine frühere Sanierung ihrer Plätze bekommen können.

Weiteres Vorgehen

Rechtzeitig vor Beginn der Sanierungen lädt die Verwaltung zu einem erneuten Gespräch mit den Vereinen ein, um die Reihenfolge der vorgesehenen Sanierungen zu überprüfen. Dazu werden die Bewertungen der Kunstrasenplätze anhand der bestehenden Kriterien durch die Stadtverwaltung aktualisiert und die Vereine verpflichten sich, aktuelle Vereinsdaten hinsichtlich Nutzungsintensität und Gesamtvereinsinfrastruktur der Verwaltung im Vorfeld zur Verfügung zu stellen. Dadurch soll ein transparentes Bewertungssystem gewährleistet werden.

